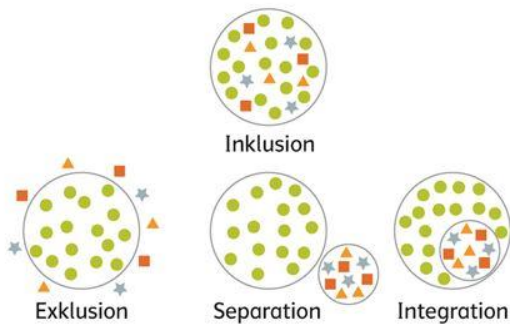


Inklusion in Deutschland - Fokus Schule



Verschiedene Stufen der Eingliederung (Klett-Archiv/Diana Jäckel)

Seit Jahren hält Inklusion Einzug in deutsche Regelschulen - inmitten einer zum Teil hitzig geführten Debatte über den Nutzen dieser Entwicklung und deren Begleiterscheinungen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf, für die Schülerinnen und Schüler der Regelschulen und die betroffenen Lehrpersonen, die sich auf andere Unterrichtsbedingungen einstellen müssen. Ausgangspunkt war die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ...

Inklusion in der Schule - eine neue Herausforderung

"Inklusion" kommt vom lateinischen Wort "includere" - beinhalten, einschließen. Die Entwicklung in der Schule geht zurück auf die UN-Behindertenrechtskonvention (Beschluss 2006, Inkrafttreten 2008). In ihr wird verpflichtend festgelegt, dass alle Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben müssen, gleichberechtigt am Bildungssystem des Landes teilzuhaben. Die Bundesrepublik hat durch den Bundestag diese Vorgabe 2009 verabschiedet und in nationales Recht gegossen - ein klarer Bruch mit der bisherigen Trennung in verschiedene Schulformen je nach Leistungsfähigkeit. Kinder, die bisher Förderschulen besucht haben, haben einen Anspruch darauf, eine Regelschule zu besuchen. Dort müssen sie im Rahmen ihrer eigenen Fähigkeiten gefördert werden.

Für die Schulen bedeutet dieser Schritt, dass Klassen zunehmend von unterschiedlichen Leistungsniveaus geprägt sind und jedes Kind individuell gefördert werden muss. Dies bringt große Veränderungen mit sich. Aber: Ist unser Regelschulsystem derzeit überhaupt in der Lage, diese neue Herausforderung personell, materiell und pädagogisch zu meistern? Und ist die Regelschule wirklich die richtige Schule für alle Kinder der heutigen Förderschulen?

Von der Volksschule zur Inklusion

Im Juni 2011 beschloss die Bundesregierung den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Der Leitgedanke: Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen der Gesellschaft, auch im Bereich der Bildung (Artikel 24). In der Bundesrepublik wurde die Konvention dahingehend interpretiert, dass die Regelschule Ort der Inklusion sein sollte.

Bis 1960 gab es in Deutschland kaum Sonderschulen. Bis dahin verfolgte die Schulpolitik den Ausbau des allgemeinen Schulwesens, d.h. der Volksschulen und Gymnasien. Kinder mit Behinderungen wurden häufig mitbeschult. Die ständige Konferenz der Kultusminister beschloss 1960 die Errichtung eines Sonderschulsystems als Integrationshilfe.

Von 1960 bis 1973 nahm die Zahl der Sonderschüler um 200 Prozent, die Zahl der Unterrichtsstunden um 300 Prozent zu. In den 1970er-Jahren begannen erste Versuche mit gemeinsamer Beschulung. Vorreiter waren zum Beispiel Montessori-Schulen. Sie förderten den Gedanken, im Vor- sowie Grundschulbereich Einfluss durch Integration auf die Erziehung zu nehmen.

Ab 1976 erfolgte der Ausbau von integrativer Beschulung, 1994 wurde der Art. 3 des Grundgesetzes (Verbot der Benachteiligung) um den Aspekt der Behinderung erweitert.

2008 beschloss die UNO die Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen, die eine Konkretisierung der bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen darstellt.

Integration - Inklusion

Lange galt das Prinzip der Integration. Dabei werden die zu integrierenden Personen oder Gruppen eingegliedert bzw. gliedern sich ein. Grundlage der Integration ist die Anpassung der zu integrierenden Personen an die Mehrheitsstandards. Durch diese Anpassung werden die vorher ausgeschlossenen Personen Teil der betreffenden Gruppe bzw. Gesellschaft.

Inklusion geht von der Idee aus, dass jedes Individuum als Teil der Gesamtgruppe bzw. der Gesellschaft zu behandeln ist. Unterschiedlichkeiten sind als solche zu akzeptieren, Defizite nach Bedarf individuell zu fördern. Das Ziel ist nicht die Verneinung des Andersseins durch Übernehmen des allgemeinen Standards, sondern das Zusammenarbeiten und -leben mit all den Unterschiedlichkeiten der einzelnen Menschen.

Im schulischen Bereich äußert sich die Forderung nach Inklusion durch die inklusive Pädagogik. Sie beruht auf der Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen Bereich. Heterogenität wird als Normalität gesehen, die Unterrichtung aller Kinder und Jugendlichen in gemeinsamen Lerngruppen gefordert, Förderschulen als Form der Ausgrenzung abgelehnt.

Inklusion in der Kritik

Inklusion als gesellschaftliches Prinzip wird heute kaum noch angezweifelt. Die Umsetzung in den Schulen ist jedoch Gegenstand erbitterter Diskussionen. Die Befürworter betonen die positive Wirkung sowohl auf die früheren Förderschüler als auch auf die Regelschüler. Beide könnten voneinander lernen: den schulischen Lernstoff, soziales Verhalten und Akzeptanz von Behinderungen als Normalfall im menschlichen Leben. Nicht behinderte Schülerinnen und Schüler lernen durch den Kontakt Toleranz und Menschlichkeit im Umgang mit Menschen, die anders sind als sie selbst, so die Argumentation. Für das gesellschaftliche Miteinander sei ein solches Lernen von elementarer Bedeutung.

Die Kritiker der heutigen Form der Inklusion bemängeln, dass es an allen Ecken und Kanten an den Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion fehle. Die Schließung vieler Förderschulen, so der Vorwurf, sei ein Sparprogramm. Förderschulen arbeiten mit vielen Lehrkräften und vergleichsweise wenigen Schülern – eine teure Schulform. Inklusion an einer Regelschule bedeutet für die Inklusionskritiker, dass ehemalige oder potenzielle Förderschüler in großen Klassen mit wenigen Lehrkräften und unzureichender Begleitung durch Inklusionshilfen beschult werden. Sie können, so die Kritik, nicht individuell ausreichend gefördert werden. Die unterrichtenden (Regelschul-)Lehrkräfte seien für einen solchen Unterricht nicht geschult, die Unterrichtsräume nicht entsprechend gestaltet. Didaktik und Methodik müssen auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgerichtet werden. Eine weitere Schwierigkeit: die Leistungsbeurteilung. Die Kritik geht aber noch weiter: Die UN-Behindertenrechtskonvention stelle die Förderschule gar nicht in Frage. Sie verpflichte nur dazu, auch behinderten Menschen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem zu geben.

Zudem würden durch die Schließung von immer mehr Förderschulen de facto den Eltern von behinderten Kindern die Schulformwahl verwehrt. Sei keine Förderschule mehr erreichbar, müsse das Kind auf eine Regelschule gehen, auch gegen den Willen der Eltern. Und: Das Versprechen, die Klassen an Regelschulen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf beschulen, klein(er) zu halten, ließen sich aus finanziellen Gründen nicht erfüllen. In so großen Lerngruppen mit zu wenigen Fördermöglichkeiten erführen die betroffenen Kinder bewusst, so die Kritiker der Inklusionspolitik, dass sie anders und weniger leistungsfähig seien. Damit könnte die Inklusion möglicherweise zum Gegenteil werden – zur Erfahrung von Ausgrenzung.

Autor/Autorin:

Heinrich Lübbert

langjähriger Politikautor für "Anstöße" und "zeitreise" Geschichte/Politik

<http://www.klett.de/terrasse>

Letzte Änderung: 14.11.2023